

Schriftliche Anfrage

von Heinz Jacobi (SP)

Im Rahmen der täglichen Arbeit sehen sich die Personalverbände vermehrt mit Kündigungen von Arbeitsverhältnissen konfrontiert, die durch die Anstellungsinstanzen ausgesprochen werden. Die vom Gemeinderat erlassenen Grundsätze der Personalpolitik und andere klar legifizierte Bestimmungen im Personalrecht werden dabei immer wieder recht grosszügig interpretiert. Es ergibt sich insbesondere dann ein grosses Problem, wenn die Kündigung im Zeitraum ausgesprochen wird, während jemand noch krank ist bzw. das Arbeitsverhältnis nach Ablauf der obligationsrechtlichen Sperrfrist endet, respektive wenn eine Krankheit nach der Kündigung eintritt. Ebenso betroffen sind Arbeitnehmende mit befristeten Arbeitsverhältnissen im Falle einer Erkrankung vor Ablauf der Befristung.

Sind diese Arbeitnehmenden im Zeitpunkt nach der letzten Lohnzahlung immer noch krank, sehen sie sich mit der Tatsache konfrontiert, dass sie weder Arbeitslosengelder beziehen noch Leistungen der Pensionskasse geltend machen können. Entgegen der Lösung in der Privatwirtschaft gibt es auch keine Zahlungen einer Taggeldversicherung. Es ist nicht mehr möglich, eine solche abzuschliessen. Es stellten sich folgende Fragen, um deren Beantwortung wir den Stadtrat bitten:

1. Ist dem Stadtrat diese Lücke im sozialen Schutz, im Sinne der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers, bekannt?
2. Ist der Stadtrat bereit, diese klare Schlechterstellung seiner Arbeitnehmenden gegenüber jenen der Privatwirtschaft so schnell wie möglich mit einer Revision des Personalrechts zu korrigieren?
3. Welches wäre der früheste Termin, eine sozialverträgliche Lösung dieses Problems dem Parlament vorzuschlagen?

